

Einmalige Vertreter des evangelisch-lutherischen Landestags... des Archidiakons und der Stadtmagistrate, insbesondere des Rates zu Dresden...
Der vorjährige Episcopus, Herr Oberkonsistorialrat D. Drey-Dresden, gedachte in seiner Ansprache der für die evangelisch-lutherische Kirche als Volks- oder Landeskirche bestehenden Aufgaben und Pflichten zur Förderung des künftigen Lebens unserer Väter. Der Episcopus berichtete des Vorjährigen...
Den 27. Juni 1885 gab die Stadt Dresden sechs von ihr auf öffentliche Kosten zu verordnende Kinder in die Umgegend von Dohna in Familienpflege und begründete damit die Waisen-Lands Dohna, zur der Zeit die Ortsgemeinden Burgstädtel, Dohna, Dohna, Gortisch, Heidenau, Kleinluga, Kleinlitzsch, Kottwitz, Weußlich, Wügelitz, Köhlerdorf, Sporitz, Döllau und Zickleritz gehören. Aus Anlaß der 50-jährigen Wiederkehr dieses Tages fand vorgetan von nachmittags 3 Uhr ab in der Schantzwerkstatt zum Lustum bei Kleinluga eine Festlichkeit statt, zu der 37 Kinder mit den Pflegsleuten eingeladen worden waren und an der sich als Ehrengäste Herr Pfarrer Fischer aus Köhlerdorf, der jetzige und Herr Pfarrer Wallenstein aus Heidenau, der frühere Leiter dieser Kolonie, sowie von den Mitgliedern des Ausschusses für das Armenwesen die Herren Stadtrat Kubitz, Langwitz und Genditz, die Herren Stadtverordneten Krauß, Meyer und Gärtner, sowie die Herren Privatmann Gähler, Apotheker Hofmann und Sattlermeister Große, zum Teil mit ihren Damen, beteiligten. Der Vorstand des Armenwesens, Herr Stadtrat Kubitz, begrüßte die Erschienenen, gab einen kurzen Rückblick über die Begründung der Kolonie, teilte u. a. mit, daß seitdem 614 Kinder in ihr Aufnahme gefunden haben, dankte allen denen, die sich der Beaufsichtigung der Kinder und ihrer Pflege bisher unterzogen haben und noch unterziehen und brachte zum Schluß ein alleseitig begeistert aufgenommenes Hoch auf den Kaiser und den König aus. Hierauf wurden sämtliche Anwesenden mit Kaffee und Kuchen und einfachen Abendessen bewirtet und die Kinder durch Veranstaltung eines Bogenschießens und anderer Vergnügungen unterhalten. Weitere Ansprachen erfolgten durch die Herren Pfarrer Fischer, Privatmann Gähler und Pfarrer Wallenstein. Unter herzlichen Dankworten verabschiedeten sich die Kinder mit ihren Pflegsleuten in der 9. Abendstunde. Die schlichte, vom schönsten Sommerwetter begünstigte Feier nahm in jeder Beziehung den besten Verlauf und wird alle Teilnehmer noch lange gern an die so angenehm verbrachten Feststunden in dem schattigen Garten des herrlich gelegenen Lustums zurückdenken lassen.

Der Dresdner Lehrergesangsverein veranstaltet sein diesjähriges Sommerkonzert Mittwoch, den 5. Juli, abends halb 8 Uhr, im Garten des Lindenstraßen-Bades.
Der in der gestrigen Mitteilung erwähnte Sonntagstag am 3. Juli abends von Birna nach Göttschuba wird nicht abgehalten, es verbleibt am 3. Juli abends nur der Sonntagstag von Göttschuba (Abfahrt 9 Uhr 50 Minuten) nach Birna, welcher die Teilnehmer des Schachfestes zurückzuführen soll.
Die Jahresrechnung des „Franken-Unterstützungsvereins“ für die Jahre 1. April 1905 bis 31. März 1906 verzeichnet 1150 Mitglieder in 160 Bezirken, über 78 000 Mark Einnahme und über 77 000 Mark Ausgabe und etwa 450 Mark Vorrat. Die Leitung des Vereins übernimmt Herr Lehrer Schöke-Hofschappel.

Der Unterstützungsverein der Deutsch-Oesterreicher, eingetragene Genossenschaft zu Dresden, veranstaltet am Sonntag den nachmittags 4 Uhr an in den gesamten Garten- und Restaurants-Localitäten des „Feldschützen“-Etablissements ein großes Sommerfest, dem der Charakter eines patriotischen, deutsch-oesterreichischen Volksfestes zu Grunde liegt.
Einen alle Teilnehmer hochbefriedigenden Verlauf nahm der am letzten Sonntag vom Evangelischen Arbeiterverein zu Dresden-Cotta veranstaltete Sommerausflug. Zahlreiche Vereinsmitglieder nebst Angehörigen, etwa 100 an der Zahl, hielten mit dem Dampfer „Karlshof“ nach Pillnitz, wo unter Führung des Königl. Hofgärtners eine eingehende Besichtigung des herrlichen Schloßgartens vorgenommen wurde. Vor dem Schloß bewachte der Vorsitzende Herr Pfarrer Schmidt ein jubelnd aufgenommenes Hoch auf Se. Majestät und das königliche Haus aus. Abends ging's durch den romantischen Friederichsgrund nach der Weitzmühle, wo sich bald ein fröhliches Leben und Treiben entwickelte. Nach einigen Stunden geistigen Zusammenlebens wurde mit Schiffs die genussreiche Heimfahrt angetreten.

Von dem verstorbenen Fräulein Marie Thiene ist dem Dresdner Lehrerverein ein Vermächtnis von 20 000 Mark und von dem gleichfalls verstorbenen Fräulein Pauline Cahn ein solches von 1000 Mark hinterlassen worden.
Am Mittwoch nachmittags hatte der Besizer des Vergeltungs-Etablissements, Herr Drexler, die Jöglinge der Tauchmanns-Anstalt zum ungenütlichen Besuche einer Kindervorstellung in seiner Firtas-Arena eingeladen. Gegen 350 tauchmanns Jöglinge mit Begleitpersonen nahmen in dem schattigen Garten des Vergeltungs Platz und verfolgten die einzelnen Nummern der Aufführung mit großem Interesse. Lebhaften Beifall erregten bei den Kleinen insbesondere die komischen Szenen der Clowns und vor allem die Tierfamilie des Papa Nebula.
Das ist Wabewetter! Die anhaltende heiße Witterung hat den Altbadeanstaltsbesizern in den letzten Wochen eine äußerst rege Frequenz gebracht. Die Anstalten sind zurzeit vom frühen Morgen bis zum späten Abend ein geschäftiges Ziel aller erfrischungsbegierigen Menschen. Die verschiedenen Freibäder für Männer und Frauen und Mädchen wollen zeitweise wieder nicht zureichen, so groß ist an gewissen Stunden des Tages der Andrang.
Nächsten Sonntag finden die vaterländischen Festspiele auf den Wiesen unterhalb Anton's und auf der Elbe statt. Eine schöne Aussicht auf die Schwimmer- und Rudergesellschaften bietet die Altklassen des „Lindischen Bades“. Diese Wettkämpfe sind von der Drachenschänke aus recht gut zu beobachten, besonders da sich der Sprungturm für die Schwimmer und das Ziel für die Ruderer direkt vor der Drachenschänke befinden.
Der Maler und Lackierer Sp. aus Pöschwitz wird seit dem 19. Juni vermisst. Da in letzter Zeit an ihm Spuren geistiger Störung zu bemerken gewesen sind, so wird angenommen, daß Sp. ziellos umherirrt. Er ist 65 Jahre alt, hat grau melierte, lange Haare und grau melierte Schnurrbart und angegebene Wäsche. Verbleibt er mit dunklem Jackett und Sommerüberzieher. Etwasige Wahrnehmungen wolle man dem nächsten Polizeibeamten oder der Gemeindevorwaltung Pöschwitz anzeigen.
Zu einem erbitterten Kampfe zwischen italienischen und heimischen Bauarbeitern kam es am Dienstag nachmittags auf dem Bauplatz der neuen Zellulosefabrik bei Heidenau. Eine Erbitterung über die Beschäftigung so vieler italienischer Arbeiter bestand schon lange; es entwickelte sich ein leidenschaftlicher Antagonismus, nachdem zuerst ein Streit zwischen einem italienischen Arbeiter und einem deutschen vorausgegangen war. Die Italiener haben dann vom Bauplatz abgezogen beim „Carlsbad“. Am anderen Tage wurden sie entlassen, um durch heimische Arbeiter ersetzt zu werden.
Wie uns von zuständigen Stelle mitgeteilt wird, ist in Wabeburg nichts bekannt, daß dortselbst drei Personen von

einem toten Hunde gebissen und in der Tollwutstation in Berlin untergebracht worden sein sollen.
— Erbsbach (Wittwer). Am Fahrstuhl tödlich verunglückt ist am Mittwoch Mittag der 20-jährige Fabrikarbeiter Röllner aus Gotsch. Er wurde von dem niedersinkenden Fahrstuhl erdrückt, sobald der Tod augenblicklich erfolgte.
— Eine Taubstummen-Trauung, bei der Braut und Brautigam taubstumme waren, fand am Sonntag in der Matthäuskirche in Chemnitz statt. Eltern, Geschwister, Hausgenossen hatten dem stillen Paare, das früher nur eine Bibelle eingeklungen war, das Geleite zum Gotteshaus gegeben. Nachdem die Einleitungsfeier, die das gewandt lebende Brautpaar im Gesangbuch verfolgte, verflungen waren, sprach der Pfarrer dem Einleitungs-paar, darauf trat er mit der Hand an das Brautpaar, sprach teilweise, dabei auf das Geleite zeigend, dessen Inhalt durch vorherige Abschrift dem Brautpaar zur Kenntnis gebracht worden war. Auf die betreffenden Fragen antwortete das stille Paar, welches bei der heiligen Handlung sehr bei der Sache war, durch Kopfnicken. Ein Kind der Neuvermählten, das mit normalen Sinnen begabt ist, wurde am Nachmittag getauft.
— Am Mittwoch nachmittags schlug in Schwarzenberg i. G. der Blitz zweimal ein. Durch Blitzschlag wurde auch die mit Baumaterialien und Geräten angefüllte Scheune des Baumeisters Bier auf dem Totenfeld eingestürzt.
— Erbsbach wurde am Mittwoch Mittag in der zweiten Stunde von einem äußerst heftig auftretenden Gewitter heimgesucht. Dabei schlug der Blitz in die westliche, mit Stroh gedeckte Wohnhaus des Wirtshausbesizers Friedrich Wilhelm Bitterlich im Niederdorf. Infolge schneller Hilfe der Feuerwehren brannte nur der Dachstuhl ab. Im Stalle wurde ein Schwein und eine Kuh vom Blitz erschlagen.
— Wie alljährlich am Fronleichnamstage hielt auch heuer am Donnerstage, den 22. Juni, ein Herr der Evangelischen des Böhmerlandes, der „Westböhmisches Gustav Adolf-Wegvereins“, sein Jahresfest ab, diesmal in Prag. Herr Pfarrer Schaarschmidt-Dag hielt die tiefdurchdringende Predigt auf Grund des Apostelwortes 1. Thess. 4, 9 bis 12; er zeigte von der treuen Arbeit des Gustav Adolf-Wegvereins, von der letzten Dinge an die evangelische Sache, von dem Ringen nach innerer Stille durch den Frieden mit Gott, zu dem uns das Evangelium führt. Nach dem Gottesdienste fand unter dem Vorherrsche des Herrn Pfarrers Rind-Schomaker und Herrn Dr. Richter-Brag eine Vereinnung statt, nebst Verteilung der Liebesgaben an unterstützungsbegierige Gemeinden. Der Tag schloß mit einem Familienabend in der „Tonhalle“ zu Prag; manch herliches, begeistertes Wort wurde gesprochen, besonders von den Herren Pfarrern Koch-Witz und Feder-Dornthal i. G., wobei die innigen Beziehungen zwischen Prag und Sanda betont wurden, ferner von Herrn Senator Oberbergart Hültemann u. a., während Herr Pfarrer Wehrenfennig-Turn Lichtbilder aus Dauters Leben vorführte. Als Ort für das nächste Jahresfest wurde Wabeburg bestimmt.

— Obergriegergericht. Der 1882 zu Dintzschdorf geborene Unteroffizier Max Emil Binkler von der 8. Kompagnie des 177. Infanterie-Regiments steht unter der Anklage des schweren Diebstahls. Der Disziplinell häufig bestraft und von seinem Kompagniechef ungünstig beurteilt Angeklagte ist beschuldigt, am 2. April den Schrank eines Kameraden mittels falschen Schlüssels geöffnet und daraus eine Wiese gestohlen zu haben. Er hat zunächst geleugnet und sich erst dann zu einem Geständnis bequemt, als die Wiese bei seiner Geliebten in Ansdorf gefunden wurde, indessen bis zuletzt behauptet, der Schrank sei unerschlossen gewesen. Das Kriegsgericht der 23. Division hat ihn jedoch in vollem Umfange für schuldig erklärt und unter Aufhebung mildernden Umstände zu 3 Monaten Gefängnis und Degradation verurteilt. Als Verurteilung wird verworfen. Als Verteidiger war dem Angeklagten Kriegsgerichtsrat Dr. Genge bestellt worden. — Wegen Mißhandlung, ausdrücklicher Gehoramsverweigerung und Verhärtnens im Angehörigen hat sich der 1882 zu Schönheide bei Eibenstadt geborene, disziplinell und gerichtlich mehrfach vorbestrafte Soldat Theodor Paul Härtel von der 9. Kompagnie des Schützen-Regiments zu verantworten. Als am Nachmittage des 22. Mai der Angeklagte nach dem Eintritte vom Exzerzieren sich zum Ausgehen fertig machte, wurde er von seinem Vorgesetzten angehalten, wo er hin wolle. Er entgegnete darauf: „Auf die Mannstraße.“ Auf die weitere Frage, was er dort wolle, gab er zunächst keine Antwort, erklärte aber dann: „Das darf niemand wissen!“ Dabei nahm der Angeklagte eine vorchriftsmäßige Stellung, ließ die Hände vor seinem Schranke auf und ab, murmelte und fluchte vor sich hin. Der Unteroffizier befohl ihm infolge dessen, mit zum Feldwebel zu kommen. Er ging auch ein Stück mit, lief dann aber rasch die Haupttreppe hinab. Auf den Ruf des Unteroffiziers kam er zwar wieder zurück, erwiderte aber auf den Befehl, mit in die Schreibstube zu gehen: „Nein, ich gehe nicht mit!“ und machte darauf kehrt, die weiteren Rufe des Unteroffiziers unbeachtet lassend. In gänzlich dem Angeklagten, der nur teilweise gekränkt ist, spricht schließlich, daß er, um sich nicht Unannehmlichkeiten auszuweichen, die Ankunft verweigert hat. Er hat gegen seine Verurteilung zu 3 Monaten Gefängnis Berufung eingelegt, die jedoch nach erneuter Verhandlung verworfen wird. Die Verteidigung führte Rechtsanwalt Dr. Baum.

Die Revolution in Rußland.

In Lodi trafen aus Petersburg Spezialdelegierte des Kriegsministeriums ein. Eine Kommission soll die Vorformeln der letzten Woche untersuchen. — Der Kolonnen-general Ramusow wurde auf der Straße in Lodi von Arbeitern angehalten, aus dem Wagen gezerrt und durch Dolchschläge ermordet. Die Mörder entkamen. Die Ermordung soll auf Befehl der polnischen revolutionären Partei geschehen sein.
Aus Lodi wird der „Schl.“ Folgendes gemeldet: Von der Partei der „Nationaldemokraten“ sind Aufrufe verteilt worden, die das Volk überzeugen sollen, daß es von den Juden ins Verderben gestürzt worden ist. Das Volk wird deshalb zur Riedermehrung der Juden aufgefordert. Die Aufrufe hatten zur Folge, daß ungefähr 50 000 Menschen, ausschließlich Juden, aus der Stadt nach entfernter gelegenen Ortschaften geflüchtet sind und dort zum Teil unter freiem Himmel kampieren.
Ueber die Wenzler auf dem Panzerkreuzer „Fürst Potemkin“ wird aus Odessa unter dem 28. d. M. gemeldet: Gestern abend traf der belagerte Panzer hier ein. Abends verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, daß die Belagerung ihre Vorgelegten niedergemacht hätte, um einen Matrosen zu rächen, der, weil er Klage über schlechte Nahrung im Namen der ganzen Belagerung geführt hätte, getötet worden sei. Ferner wurde gesagt, der Leichnam sei auf der neuen Mole aufgefunden und die Matrosen ließen die Behörden nicht herankommen und brachten, ihnen Widerstand zu leisten. Tausende von Menschen strömten abends nach dem Teile des Hafens, wo der Leichnam des Matrosen Omelchuk vom obengenannten Panzer, der aus Sebastopol mit zwei Torpedobooten angekommen war, lag. Auf der Mole wurden aber ein Bettel angebracht mit der von der gesamten Belagerung abgegebenen Erklärung, daß Omelchuk für die Wahrheit gestanden sei, indem er dem Offizier sagte, daß man den Weizen schlechte Nahrung gebe. Das Publikum war fortwährend wachsam, um das nötige Geld für seine Verteidigung zu sammeln. Unter diesen Lesarten über das Vorgefallene herrscht die Vor, daß ein Offizier, welchem Omelchuk meldete, daß die Mannschaft schlechte Suppe erhalten habe, ihn durch einen Revolverhieb getötet habe. Die gesamte Mannschaft überließ erst ihn, dann den Kapitän und ertränkte ihn mit seinen Offizieren, ausgenommen 8, welche sich mit den Matrosen verbündet hatten. In Odessa angekommen, brachten die Matrosen die Leiche Omelchuks in einem Boot an Land und teilten den Behörden mit, daß sie, falls man sie zu verhaften versuche, auf die Ufer der Verdrängung schreiten würden. Eine rote Flagge wurde wiederholt an Bord des Panzerschiffes gehißt, dessen Belagerung sich nach und nach auf die Mole und Dampfer begab und die Arbeiter zwang, die Arbeit einzustellen. Die Kohlenarbeiter lieferten der Mannschaft des Panzerschiffes, welche Omelchuk ein feierliches Begräbnis bereit will, Nahrungsmittel. Man erwartet heute abend das Schwarzermeer-Geschwader. Die Erregung der Menge ist unbeschreiblich. Ein verheerender Grenzschutz wurde an der Leiche Omelchuks getötet. Der Bürgermeister der Stadt ist nach Krasnodar abgereist. Er richtet die Bürger Odessas ein Telegramm, in welchem er sie bat, sich zu beruhigen und die Ruhe-

Störungen einzustellen. Es geht das Gerücht, daß das Packhaus der russischen Schiffahrts-Gesellschaft geplündert worden ist. Gestern wurden den ganzen Tag über an diesen Punkten der Stadt Schiffe geholt. Die Zahl der Verwundeten ist noch nicht ermittelt. Auf dem Kuffelnplatz fand heute abend eine Bombenexplosion statt, wodurch ein Schuttmann und der Bombenwerfer getötet wurden. Heute wurden einzelne Wäden geöffnet. Matrosen sollten die Ordnung aufrecht. Pöschbahnzüge verkehren in Begleitung von Matrosen. Der Ausbruch in den Fabriken dauert fort. Es herrscht offene Revolution. An anderen Stellen kam es zu Zusammenstößen zwischen Militär und Demonstranten.

Schweden und Norwegen.

Die Stockholmer Zeitung „Norrbladet“ hebt wiederum die starke Mißstimmung hervor gegen die gegenwärtige Regierung und bespricht sodann die mögliche Kandidatur eines dänischen Prinzen zum norwegischen Königsthron. Das Blatt weist darauf hin, daß die Wahl eines dänischen Prinzen Norwegen in eine ähnliche Stellung zurückbringen würde, die es vor dem Frieren einnahm, und sagt, das Mißtrauen und die Empfindlichkeit der Norweger gegen Dänemark würde dann eine ebenso schwere Last sein, wie dies gegenüber Schweden der Fall war.
Zur Stimmung in Norwegen sei folgende Auslassung des „Norrbladet“ in Christiania wiedergegeben: „Die schlammigen Worte über Norwegen und das norwegische Volk, die vorgelesen in der ersten und zweiten Kammer des schwedischen Reichstages einen offiziellen Stempel erhielten, werden auf norwegischer Seite nicht eine gleiche Handlungsweise hervorrufen. Wir werden versuchen, die politischen Verhältnisse nicht nach Worten, sondern nach Taten zu beurteilen. So viel aber werden alle Norweger aus den Reueisungen Schwedens in der letzten Zeit erleben, daß das, was am 7. Juni geschah, eine geschichtliche, nationale und politische Notwendigkeit war. Die dunklen Worte über die Gewaltmittel bedürfen noch einer näheren Erklärung. Alle Reueisungen waren bisher so unklar, daß wir die Tragweite derselben nicht ganz übersehen können. Wir Norweger sind alle darüber einig, daß Gewaltmittel, soweit es bei uns steht, verhindert werden müssen, aber wir sind eben einig darüber, daß wir uns den Frieden nicht durch unwirksame Bedingungen erkauften. Sollte das Unangenehme geschehen, daß Schweden in seiner Rastlosigkeit zu den Waffen greift, dann wird jeder Boll norwegischer Erde mit Papierzeit verteidigt werden.“

Tagesgeschichte.

Die deutsche Marokko-Note.
Von besonders unterrichteter Seite erhält das „N. W. Tagbl.“ eine Inhaltsangabe der Antwortnote Deutschlands in der marokkanischen Frage. Zunächst nimmt danach die deutsche Regierung von der Erklärung Frankreichs, daß es weder die Unabhängigkeit des Sultans, noch die Integrität Marokkos beeinträchtigen wolle, betriebene Kenntnis, um so mehr, als Marokko die französischen Absichten in anderem Sinne aufgefaßt habe. Weiter wird in der Note ausgeführt, daß alle Staaten, welche Handel und Verkehr mit Marokko unterhalten, zur Herbeiführung der Reformen in Bezug auf gute Verwaltung und das Gedeihen des Landes gemeinschaftlich beitragen müssen, da sonst, wenn Frankreich allein die Lösung in die Hand nehmen würde, zu belagern wäre, daß es immer mehr die Leitung der Regierungsgewalt zu übernehmen gezwungen wäre und dadurch zu einer von ihm selbst nicht gewünschten Stellung gelangen müßte. Die Vorschläge der französischen Regierung bezüglich der Reform des Militärs, der inneren Verwaltung und der Finanzen Marokkos würden eine schwere Forderung der Unabhängigkeit Marokkos bedeuten. Außerdem sei es nicht zutreffend, daß die von Frankreich angebotenen Reformen allen anderen Mächten zu gute kommen würden. Im Gegenteil würde der Hauptvorteil Frankreich allein zufließen. Die deutsche Regierung müsse daran festhalten, daß das Selbstbestimmungsrecht nicht nur auf Wahrung des Schutzes und der wirtschaftlichen Interessen, sondern auf das ganze Maß des von allen Mächten in Anspruch genommenen Einflusses ausgeübt werden müsse. Die Durchführung der Reformen ist deshalb von der Zustimmung aller Signatarmächte abhängig, und eine Uebereinstimmung dürfte nur durch eine Konferenz zu erzielen sein. Diese Konferenz würde auch größere Garantien zur Wahrung der Unabhängigkeit des Sultans zu bieten haben.

Der Taufstreit in Bremen.

Die Bremer Bürgerchaft hatte den Senat um Mitteilung der Gründe ersucht, welche den Senat veranlaßt haben, Taufhandlungen des Pastors Maurix für unzulässig zu erklären. Der Senat hat darauf, wie die „Meier-Zeitung“ mitteilt, seine Gründe wie folgt dargelegt: „Im Januar dieses Jahres stellte die „Bremitische Pastoralkonferenz“ den Antrag beim Senate, feststellen zu wollen, ob Pastor Maurix die Taufe regelmäßig unter Beachtung der dafür kirchenrechtlich geltenden Formvorschriften vollzogen habe. Die hiesigen vom Senat autorisierte Vernehmung des Pastors Maurix ergab, daß sein Taufverfahren in den übrigen Beziehungen der kirchlichen Ordnung entsprach, er aber im Arrium über die bestehenden kirchenrechtlichen Normen seit dem Mai 1900 die vorkirchliche, nicht kirchenrechtliche Taufformel nicht mehr angewandt, sondern durch eine selbst erdachte Formel ersetzt und diese Anfang 1903 mit einer anderen ebenso willkürlich angenommenen vertauscht hatte. Nach allgemeinem protestantischen Kirchenrecht, wie es namentlich für die deutschen evangelischen Kirchen besteht und auch in Bremen Geltung hat, ist der Gebrauch der kirchenrechtlichen Formel (Matth. 28, 19) neben der Anwendung von Wasser eine wesentliche Bedingung für die Gültigkeit der vollziehenden Taufe. Demgemäß hat der Senat dem Pastor Maurix eröffnet lassen, daß er durch den Gebrauch jener willkürlich von ihm angenommenen Formel verstoßen habe, daß die in dem betreffenden Zeitraum von ihm als Taufverfahren vollzogenen und als solche in das Kirchenbuch des Doms eingetragenen Amtshandlungen unzulässige Akte seien, die er fernerehin als Taufen zu beschreiben nicht in der Lage sei, ohne sich auf Grund der §§ 271 und 348 des Strafgesetzbuches einer strafrechtlichen Verfolgung auszuweichen. Dem verurteilten Bauherrn des Doms ist davon mit der Aufforderung zur Mitteilung gemeldet worden, daß Nötige im Benehmen mit dem Pastor primarius zu veranlassen, damit über die fraglichen Akte keine Bescheidungen aus dem Kirchenbuch ausgestellt wurden. Auf diese Anordnung hat der Senat sich bedacht: alles weitere ist den Bauherrn der Domgemeinde, ihren Predigern und den beteiligten Eltern überlassen geblieben, in deren Ermessen es steht, ob sie eine vorkirchliche Taufe für ihre Kinder herbeiführen wollen oder nicht. Der Senat hat also die von Pastor Maurix vollzogenen Taufen nicht kraft eigener Nachvollkommenheit für unzulässig erklärt, sondern er hat pflichtgemäß nur diejenigen Anordnungen getroffen, welche erforderlich waren, damit die nach der bestehenden Rechtsordnung von Amtsanwaltigen Taufen nicht fälschlich als gültige Taufen beurteilt werden können. Die Taufe bildet kirchenrechtlich die unentbehrliche Voraussetzung für die Zugehörigkeit zur christlichen Kirche als öffentlich rechtlicher Anwalt. Sie ist daher Bedingung für den Eintritt in die geführten Rechte, insbesondere die Befähigung, Mitglied einer christlichen Gemeinde zu werden, an der Verwaltung kirchlicher Angelegenheiten teilzunehmen oder ein kirchliches Amt zu bekleiden, ohne gültige Taufen nicht erworben werden kann. Die im Kirchenbuch vielfach verbreitete Meinung, daß der Senat in der Lage gewesen sei, die unzulässig vollzogenen Taufen nachträglich für gültig zu erklären, beruht auf einem Rechtsirrtum.“

Sum China-Proseß.

Der sich am Montag in Halle gegen den sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten Kunert abspielte und über den ausführlich berichtet worden ist, schreibt der „Hannov. Cour.“ u. a.: „Aber nicht um Herrn Kunert kommen wir so ausführlich auf diesen Proseß zurück. Der ehemalige Volkskuchener, der seit verschiedenen Jahren den Wahlkreis Halle im Reichstagen vertritt, ist ohne Frage eine der unersetzlichsten Erscheinungen der parlamentarischen Sozialdemokratie. Einer jener kanonischen

Dresdener Nachrichten.
Nr. 179. Seite 3. um Freitag, 30. Juni 1906